

Sitzungsvorlage

Datum: 07.05.2002
Drucksache Nr.: **02/192**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	28.05.02
	Rat		03.07.02

Betreff:

Aufnahme in den Kreis der fahrradfreundlichen Städte

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Entscheidung über den Aufnahmeantrag in die Ratssitzung am 03.07.2002.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Beschlussfassung im Planungs- und Verkehrsausschuss am 23.10.2001 hat sich die Verwaltung mit der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ sowie mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zwecks Aufnahme in das Programm in Verbindung gesetzt.

Aus den Gesprächen mit dem Landesministerium und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Fahrradfreundlichen Städte und Gemeinden in NRW ergab sich, dass

eine Aufnahme grundsätzlich möglich sei, aber an umfangreiche Bedingungen geknüpft wird. Von den teilnehmenden Städten wird vom Ministerium „insbesondere eine deutliche politische Prioritätensetzung für die Fahrradförderung mit entsprechendem personellen und finanziellen Engagement, klaren verkehrspolitischen Grundsatzentscheidungen und überzeugenden organisatorischen Vorkehrungen erwartet“.

Vor der möglichen Aufnahme in das Programm findet eine Bereisung des Stadtgebietes durch eine Auswahlkommission statt.

Grundsätzlich steht die Verwaltung einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft positiv gegenüber, da durch die Mitarbeit auf vielfältige Erfahrungen in anderen Städten zurückgegriffen werden kann. Das Land unterstützt die Arbeitsgemeinschaft der Fahrradfreundlichen Städte organisatorisch und gewährt Zuwendungen aus den entsprechenden Förderprogrammen. Insbesondere wird von der Teilnahme eine Anstoßwirkung erwartet, die das „Radverkehrsklima“ verbessert und den Anteil des Radverkehrs in Sankt Augustin erhöht.

Da schon mit der Antragstellung umfangreiche Arbeiten erforderlich werden, ist für die Verwaltung neben der Willensbekundung des Ausschusses an diesem Programm teilnehmen zu wollen auch eine Beschlusslage über die entsprechenden Haushaltsmittel und das erforderliche Personal herzustellen.

Die Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft lässt sich organisatorisch und inhaltlich nicht mit dem bestehenden Personal im Fachbereich 6/10 bewältigen. Die Verwaltung geht davon aus, dass für die Dauer des Projektes (Laufzeit zunächst 7 Jahre) eine Halbtagskraft erforderlich ist. Aufgrund der Anforderungen (Koordinierung, Planung, Pressearbeit etc.) scheint eine Dotierung nach BAT IVa angemessen. Ggf. könnte als Einstieg für die zu schaffende Stelle ein Antrag auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gestellt werden.

Die Ernsthaftigkeit der Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft wird auch an den Haushaltsmitteln gemessen, die die Stadt für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Für eine Stadt der Größenordnung von Sankt Augustin wird von der Verwaltung ein Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro als angemessen angesehen. Dabei ist zu beachten, dass hier neben Planungskosten nur „Kleinmaßnahmen“ im Bereich der Umsetzung in Frage kommen.

Größere Maßnahmen, wie z. B. bauliche Radwege müssen aus eigenen Haushaltsmitteln in Verbindung mit der GVFG-Förderung umgesetzt werden.

Die Verwaltung weist im Zusammenhang mit den entstehenden Kosten durch die Teilnahme am Programm „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“ darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Steuerschätzung mit erheblichen Einbrüchen im Bereich der Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer im Jahr 2002 zu rechnen ist. Für das Jahr 2003 ist ein Haushaltssicherungskonzept wahrscheinlich.

Neben diesen finanziellen Anforderungen liegen aus Sicht der Verwaltung ansonsten gute Voraussetzungen für eine Aufnahme vor, da bereits schon ein guter Standard erreicht wurde.

So wurde im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes das bestehende Radverkehrsnetz untersucht und bewertet. Darauf aufbauend wurde ein in Haupt-, Neben- und Ergänzungsrouten gestuftes Radverkehrsnetz entwickelt, dass nun Zug um Zug umgesetzt wird. Zur besseren Nutzbarkeit wurde das gesamte Netz als eines der ersten in Nordrhein-Westfalen mit der heute gültigen Beschilderung versehen. Trotz der beengten Haushaltslage der letzten Jahre konnten einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Radverkehrs umgesetzt werden. Zu nennen sind Verbesserungen im Bereich der Verknüpfung von Fahrrad und Öffentlichem Verkehr (Abstellanlagen Fahrradboxen), Markierungsmaßnahmen sowie kleinere Radwegbaumaßnahmen.

In der Anlage sind die Leitlinien für die Mitgliedsstädte in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden“ sowie die Liste der geforderten Bewerbungsunterlagen beigelegt.

Wenn der Rat sich in seiner Sitzung am 03.07.2002 trotz der geschilderten Haushaltslage für einen Aufnahmeantrag entscheidet, wird die Verwaltung unverzüglich mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen beginnen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.